



Drucksachen-Nr. 5727/2009-2014
Datum: 11.05.2013

An den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mitte

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Mitte	23.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Plakatierung im „Park der Menschenrechte“

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit sind in der öffentlichen Grünfläche am Gymnasium am Waldhof, die seit 2009 nach einer Initiative von Amnesty Bielefeld von der Bezirksvertretung Mitte als geeignete Fläche ausgewählt und als "Park der Menschenrechte" benannt wurde, einige Plakate und Banner aufgestellt. Die Dauer-Plakate beziehen sich offenkundig auf die öffentliche Debatte zur Regenrückhaltung der Lutter im Altstadtbereich. Es stellt sich die Frage, ob sich aus den Grundrechten der Meinungsfreiheit und des Demonstrationsrechtes ein Anspruch auf eine Dauer-Plakatierung in einer öffentlichen Grünfläche ergeben kann?

Frage:

Ist die Plakatierung im "Park der Menschenrechte" von der Verwaltung genehmigt worden, und für welchen Zeitraum wurde eine Genehmigung erteilt?

Zusatzfrage:

Im Falle, dass bisher keine Genehmigung bestehen sollte, wie beabsichtigt die Verwaltung mit der vorhandenen Plakatierung im "Park der Menschenrechte" umzugehen? Sind unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei Demonstrationen und deren Plakatierungen zukünftig in öffentlichen Grünanlagen weitere Dauer-Plakatierungen zu erwarten?

Unterschrift

Gez.

Heike Mertelsmann

